

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2010

Nr. 2010/250

Schulheim Sonnhalde Gempen; Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16. November 2009 und 7. Januar 2010 stellt das Schulheim Sonnhalde in Gempen das Gesuch für einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds an den Neubau der Werkschule. Die Kosten betragen 4 Mio. Franken, wobei rund ein Drittel über Spenden finanziert werden soll. Ein Grossteil davon ist schon gesammelt.

Mit dem Neubau werden die heutigen Standards für die Schulung von Jugendlichen voll erfüllt sein. Im Kellergeschoss des neuen Schulhauses ist ein Jugendatelier geplant, welches als Aufenthaltsraum, als Raum der sozialen Interaktion und Eigeninitiative der Jugendlichen dienen soll.

2. Erwägungen

2.1 Zweck des Max Müller-Fonds

Nach Erbvertrag vom 30. August 1966 zwischen Max Otto Müller, 1888–1967 und dem Kanton Solothurn sowie der Neuumschreibung des Fondszweckes gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4190 vom 15. Dezember 1992 sind die Fondsmittel grundsätzlich wie folgt zu verwenden:

- Zwei Drittel der Mittel für die Schaffung und die Bereitstellung von Freizeitwerkstätten zugunsten der Jugend im Kanton Solothurn. Gleichzeitige Förderung des kulturellen Lebens der Jugend.
- Ein Drittel des Fonds-Vermögens zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugend.

2.2 Übereinstimmung des Gesuchsprojektes mit dem Fondszweck

Aus den Gesuchsunterlagen des Schulheims Sonnhalde Gempen ergibt sich, dass der beabsichtigte Ausbau des Kellers als Jugendatelier dem Stiftungszweck entspricht. Diesem Projekt soll ein Beitrag aus dem Max Müller-Fonds zufließen. Nach Prüfung der Unterlagen scheint es gerechtfertigt, an den Ausbau des Kellerraumes einen Betrag von 85'000 Franken als Kostendach aus den Mitteln des Max Müller-Fonds bereit zu stellen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Dem Schulheim Sonnhalde Gempen wird für die Herrichtung des geplanten Jugendateliers im Keller des neuen Schulhauses ein Betrag von 85'000 Franken als Kostendach zugesichert.
- 3.2 An einem geeigneten Ort ist eine Inschrift anzubringen, aus der hervorgeht, dass dieses Atelier aus Mitteln des Max Müller-Fonds mitfinanziert wurde.
- 3.3 Das Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt zu prüfen, ob das Jugendatelier zweckentsprechend genutzt wird.
- 3.4 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, den Betrag von maximal 85'000 Franken nach Überprüfung der Schlussabrechnung zu Lasten des Kontos 233.000 (Legat Max Müller) auszusahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Amt für soziale Sicherheit
Sonnhalde Gempen, Haglenweg 13, 4145 Gempen